

FAQ – Einbau einer modernen Messeinrichtung (mMe)

Was ist der Hintergrund des Messstellenbetriebsgesetzes?

Die Bundesregierung verspricht sich von der Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung eine Optimierung des Verbrauchsverhaltens sowie eine bessere Auslastung und Steuerung der Netze.

Wer ist der grundzuständige Messstellenbetreiber?

Die Stadtwerke Erkrath GmbH ist der grundzuständige Messstellenbetreiber für Ihr Netzgebiet.

Was ist ein Messstellenbetreiber?

Der Messstellenbetreiber ist neben dem Stromlieferanten und dem Netzbetreiber ein weiterer Akteur auf dem deutschen Energiemarkt. Er ist ausschließlich für den Betrieb von Messstellen (Zählern) verantwortlich. Sie haben die Möglichkeit, den Messstellenbetreiber frei zu wählen, wenn durch diesen ein einwandfreier Messstellenbetrieb gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz gewährleistet wird.

Was sind „moderne Messeinrichtungen“ (mME)?

Bei den modernen Messeinrichtungen handelt es sich um digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die bisherigen Stromzähler. Sie haben die Möglichkeit, bis zu 24 Monate in die Vergangenheit ihren Energieverbrauch nachzuvollziehen.

Was passiert mit meinen Daten?

Eine moderne Messeinrichtung ist nicht mit dem Datennetz des Messstellenbetreibers verbunden. Es werden keine Nutzungs- oder Verbrauchsdaten übertragen. Ihre Daten sind sicher und können nur lokal am Zähler in Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus abgelesen werden. Für sonstige Daten die im Zusammenhang mit dem Zählerwechsel von uns erfasst werden, gelten unsere Datenschutzgrundsätze gemäß DSGVO.

Muss ein Vertrag zwischen der Stadtwerke Erkrath GmbH als dem grundzuständigen Messstellenbetreiber und Ihnen als Messstellennutzer geschlossen werden?

Der grundzuständige Messstellenbetreiber veröffentlicht auf der Grundlage des Messstellenbetriebsgesetzes die geltenden Bestimmungen auf seiner Homepage, welche durch die Nutzung der Messstelle als vereinbart gelten.

Wie hoch sind die Jahresentgelte für den Messstellenbetrieb von mME und Zusatzeinrichtungen?

Das Messstellenbetriebsgesetz verpflichtet die Messstellenbetreiber, sich bei modernen Messeinrichtungen an gesetzliche Preisobergrenzen zu halten. Für moderne Messeinrichtungen liegt die Grenze bei 20 Euro brutto im Jahr. In welchem Umfang diese Kosten an Sie weitergegeben werden, hängt von Ihrem Stromanbieter und Ihrem Stromvertrag ab. Für Kunden der Stadtwerke Erkrath GmbH und der Neander Energie ändert sich der Strompreis durch den Zählerwechsel nicht.

Wo kann ich die Preise für die Mess- und Zusatzeinrichtungen finden?

Die geltenden Preise finden Sie in den veröffentlichten Preisblättern unter <https://www.stadtwerke-erkath.de/unternehmen/netze/messwesen/>

Warum sind Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes und des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen getrennt?

Die Netzentgelte berechnet der Netzbetreiber und die Messstellenbetriebsentgelte der grundzuständige Messstellenbetreiber.

Stand 01.10.2020